



**EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND**

**Verordnung über  
Betreuungsgutscheine für die  
familienergänzende  
Kinderbetreuung**

**12. Oktober 2020**

Die Gemeinde Bellmund erlässt die nachfolgende Verordnung.

Grundlage	<b>Art. 1</b> Diese Verordnung regelt die Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Mai 2020.
Zuständigkeit	<b>Art. 2</b> Als zuständige Verwaltungsorganisation für die Umsetzung von Betreuungsgutscheinen wird die Gemeindeverwaltung bezeichnet.
Gesuch	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten reichen das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen über die Webapplikation Ki-Bon ein.  <sup>2</sup> Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn von einem anerkannten Betreuungsanbieter ein Betreuungsplatz zugesichert ist.
Kontingent	<b>Art. 4</b> Begrenzt der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine, so legt er das Verfahren zur Ausgabe in dieser Verordnung fest.
Härtefall	<b>Art. 5</b> Der Gemeinderat entscheidet über Härtefälle.
Begrenzung Betreuungspensum	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Das anspruchsberechtigte Betreuungspensum ergibt sich für: a) Erziehungsberechtigte Paare aus dem Arbeitspensum, welches 100% übersteigt; b) Alleinerziehende aus der Höhe ihres Arbeitspensums.
Inkraftsetzung	<b>Art. 7</b> Der Gemeinderat setzt diese Verordnung per 1. August 2020 in Kraft.

Die vorliegende Verordnung wurde vom Gemeinderat am 12. Oktober 2020 genehmigt.

Bellmund,

**Gemeinde Bellmund**  
Gemeinderat

Sig.

Matthias Gygax  
Präsident

Sig.

Bettina Zahnd  
Gemeindeschreiberin

**Publikationszeugnis**

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Verordnung über die Betreuungsgutscheine am 22. Oktober 2020 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

**Gemeinde Bellmund**

Sig.

Bettina Zahnd  
Gemeindeschreiberin